

Stadt Ulm
Rechnungsprüfungsamt

Ulm

Bericht
über die örtliche Prüfung
zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010
des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Wiblingen

1. Prüfungsauftrag

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und der Eigenbetriebe in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen.

Nach § 110 Abs. 1 GemO ist zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Nach § 112 Abs. 1 GemO obliegen dem RPA bei den Eigenbetrieben außerdem

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge
- die Kassenüberwachung und die Kassenprüfungen
- die Prüfung der Nachweise der Vorräte und Vermögensbestände.

2. Durchführung der örtlichen Prüfung

Der Jahresabschluss 2010 des Alten- und Pflegeheimes Wiblingen (AHW) wurde dem RPA am 14.04.2011 vorgelegt. Er war zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgefertigt.

Die Prüfung der Belege des Jahres 2010 erfolgte bereits im April 2011 durch Frau Müller, teilweise in den Räumen des AHW. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte nach der Vorlage am 14.04.2011. Der Lagebericht wurde am 03.05.2011 nachgereicht.

Bei den Baurechnungen erfolgte während des Wirtschaftsjahres 2010 die laufende Visa-Prüfung durch den Technischen Prüfer.

Die Prüfung der Sonderkasse wurde am 13.07.2010 durchgeführt.

Alle angeforderten Unterlagen wurden vorgelegt. Am 03.05.2011 fand ein Abschlussgespräch mit Fr. Köpfler und Fr. Kast, beide AHW, statt.

3. Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat in 2006 die Allgemeine Finanzprüfung der Jahre 1999 bis 2004 des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Wiblingen durchgeführt und mit Bericht vom 12.12.2006 abgeschlossen.

Die im Prüfungsbericht getroffenen Feststellungen können auf Grund der Stellungnahmen und Zusagen der Stadt als erledigt gelten. Über den Abschluss der überörtlichen Prüfung wurde dem Hauptausschuss des Gemeinderats am 05.05.2009 und im zuständigen Betriebsausschuss am 07.07.2010 berichtet.

Die überörtliche Prüfung für die Haushaltsjahre 2005 bis 2009 wurde im Herbst 2010 durchgeführt. Die Abschlussbesprechung mit Vertretern der Fraktionen fand am 19.01.2011 statt. Der Prüfungsbericht liegt noch nicht vor.

4. Jahresabschluss 2009

Der Jahresabschluss 2009 wurde zusammen mit dem Prüfungsbericht des RPA vom 10.06.2010 in den Sitzungen des Betriebsausschusses am 07.07.2010 bzw. des Gemeinderats am 14.07.2010 beraten und festgestellt.

Der Jahresgewinn von 6.989,12 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.
Die Betriebsleitung wurde entlastet.

5. Wirtschaftsplan 2010

Der nach § 14 EigBG aufzustellende Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 wurde am 09.12.2009 vom Gemeinderat beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 03.02.2010 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung 2010 sind zum Vergleich neben den Vorjahreszahlen auch die Ansätze des Wirtschaftsplanes 2010 dargestellt.

Die Erträge lagen insgesamt bei rd. 5.123 T€ und damit um rd. 128 T€ über dem Ansatz im Wirtschaftsplan.

Die Erlöse im Pflegebereich lagen mit 4.625 T€ rd. 34 T€ unter dem Planansatz.

Nicht geplante Erträge ergaben sich aus zusätzlichen Erstattungen der Pflegekassen (37 T€), periodenfremden Erträgen (4 T€), Auflösung von Rückstellungen (115 T€) sowie aus Versicherungsleistungen (2 T€).

Die Zinserträge lagen mit rd. 20 T€ etwas über dem Planansatz (18 T€) jedoch deutlich unter dem Vorjahresergebnis (31 T€).

Die Aufwandspositionen lagen im Wesentlichen im Plan.

Die Abweichungen vom Wirtschaftsplan 2010 haben das Betriebsergebnis nicht gefährdet, weshalb eine Änderung des Wirtschaftsplanes gem. § 15 EigBG nicht erforderlich wurde.

6. Buchführung, Belege

Das AHW hat nach § 3 Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) die Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen.

Seit 01.01.2008 erfolgt die Buchführung mit dem Verfahren syska SQL REWE 2010, Modul SQL Fibu, Version 7.0. Ein Testat im Hinblick auf die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung nach HGB liegt vor.

Die förmliche Freigabe des Verfahrens durch die Betriebsleitung ist erfolgt.

Die Belegablage ist geordnet, vollständig und beweiskräftig.

7. Jahresabschluss 2010

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 entspricht den Vorschriften des § 4 PBV bzw. des § 16 Abs. 1 EigBG und schließt mit folgenden Zahlen:

	2010	2009
Bilanzsumme	4.238.775,58 €	4.534.961,43 €
Gewinn- und Verlustrechnung		
Erträge	5.123.196,21 €	4.992.275,91 €
Aufwendungen	4.927.643,20 €	4.985.286,79 €
Überschuss/- Fehlbetrag	195.553,01 €	6.989,12 €

7.1. Bilanz

Die Bilanzsumme hat sich auf 4.239 T€ reduziert. Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen wegen der Abschreibungen weiter rückläufig (- 152 T€). Der Kassenbestand hat sich um 113 T€ reduziert. Auf der Passivseite reduzierten sich die Sonderposten wegen der Abschreibungen (- 47 T€) sowie die Rückstellungen (- 451 T€), etwas erhöht haben sich die Verbindlichkeiten (+ 11 T€).

7.2. Gewinn- und Verlustrechnung

7.2.1. Erträge

Das AHW erzielt seine Erlöse im Wesentlichen aus den Pflegesätzen. Diese waren durch die Änderung der Ausbildungsumlage zum 01.01.2010 geringfügig reduziert worden. Mit 4.625 T€ lagen die Erträge insgesamt etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

In der Postition "Sonstige betriebliche Erträge" sind die gezahlten Vergütungszuschläge der Pflegekassen für Heimbewohner mit eingeschränkter Alltagskompetenz enthalten. Diese wurden ab dem 01.04.2009 eingeführt und sind 2010 erstmals für das ganze Jahr enthalten. Dadurch ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von rd. 36 T€.

Bei den Zinserträgen war ein nochmaliger Rückgang um 11 T€ auf rd. 20 T€ zu verzeichnen. Das im Zuge der Finanzkrise allgemein gesunkene Zinsniveau erreichte 2010 einen Tiefstand. Der Betriebsleitung AHW wurde empfohlen, hier zusammen mit der Abteilung Zentrale Steuerung/Finanzen die optimalen Anlagemöglichkeiten auszuloten. Dem AHW werden mittlerweile sowohl bei den Girokonten, als auch bei den Festgeldanlagen dieselben Konditionen wie der Stadt Ulm eingeräumt. Nicht benötigte Gelder werden vom AHW zu den bestmöglichen Zinskonditionen angelegt.

7.2.2. Aufwendungen

Die Aufwendungen für Personal haben sich mit 3.677 T€ gegenüber dem Vorjahr um rd. 22 T€ bzw. 6 % reduziert. Maßgebend hierfür ist die teilweise Auflösung der Rückstellung für Altersteilzeit.

Der Anteil des Personalaufwands an den gesamten Aufwendungen hat sich gegenüber den Vorjahren weiter erhöht und liegt nunmehr bei 75 %. Der Anteil erhöhte sich insbesondere durch die deutlich rückläufigen Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung, d.h., auf die in dieser Position enthaltenen Zuführungen in die Rückstellungen.

8. Prüfungsfeststellungen

8.1. Stellenübersicht

Im Rahmen der Personalprüfung wurde die Einhaltung des Stellenplans bzw. der Stellenübersicht 2010 (Stand 08.06.2010) untersucht.

Feststellungen die hier zu erwähnen wären, haben sich nicht ergeben.

8.2. Beleg- und Aktenprüfung

Nach der breit angelegten Beleg- und Aktenprüfung des Wirtschaftsjahres 2009 wurde die Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2010 wieder stichprobenweise durchgeführt. Detaillierte Aufzeichnungen dazu befinden sich in den Unterlagen des RPA.

Anstehende Fragen wurden im Rahmen der Prüfung geklärt. Es haben sich keine Feststellungen ergeben, die hier zu erwähnen wären.

Baurechnungen wurden im Rahmen der Visa-Prüfung laufend während des Jahres vom Technischen Prüfer geprüft.

8.3. Anlagennachweise

Der Anlagennachweis wurde bezüglich der Veränderungen in 2010 ohne Beanstandungen geprüft. Die gebuchten Abschreibungen und Abgänge wurden nachvollzogen.

8.4. Vorräte

Die Vorräte wurden zum 31.12.2008 neu bewertet. Eine Neubewertung zum 31.12.2010 fand gem. § 240 Abs. 3 HGB nicht statt.

8.5. Kassenbestand, Kredite

Die Bilanz weist zum 31.12.2010 einen Kassenbestand von rd. 2.267 T€ (Vj. 2.380 T€) aus. Zur Verzinsung der Guthaben s. Ziff. 7.2.1.

Die Aufnahme von Kassenkrediten war in 2010 nicht erforderlich.

8.6. Kassenprüfungen

Die Prüfung der Kasse am 13.07.2010 ergab keine Beanstandungen.

8.7. Personalmrückstellungen

Die Personalmrückstellungen haben sich mit rd. 411 T€ gegenüber dem Vorjahr um 57 T€ verringert.

Bei der Urlaubsrückstellung ist ein Anstieg von 25 T€ auf 55 T€ zu verzeichnen, bei den Überstunden ein Anstieg von 190 T€ auf 215 T€. Die rechnerische Prüfung dieser Rückstellungen ergab keine Feststellungen.

Die Zahl der Überstunden konnte nicht, wie von der Betriebsleitung erwartet, 2010 reduziert werden, sondern ist weiter angestiegen. Maßgebliche Gründe hierfür war der längere Ausfall einer Mitarbeiterin durch Krankheit und Probleme bei der Neueinstellung von Fachkräften.

Zum 01.08.2010 trat eine neue Pflegearbeitsbedingungsverordnung (PflegeArbbV) in Kraft. Darin wurde eine Obergrenze von 300 Mehrarbeits- bzw. Überstunden je Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter festgelegt. Eine Überschreitung dieser Grenze ist nur im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung mit einem Ausgleichszeitraum von max. 16 Monaten möglich.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde 2010 auf 138 T€ reduziert. Durch den Wechsel einer Mitarbeiterin von der Altersteilzeit in den Ruhestand und des Rentenanspruchs von zwei weiteren Mitarbeiterinnen wurde eine Anpassung der Rückstellung zum 31.12.2010 notwendig.

8.8. Rückstellungen für Instandhaltungen

Die Rückstellungen für Instandhaltungen sind von 2.356 T€ am 31.12.2009 auf 1.959 T€ zum 31.12.2010 gesunken. Der Verbrauch von 397 T€ kam überwiegend durch die in 2010 durchgeführte Sanierung des Barock-Cafés (107 T€) und des Festsaals (262 T€) zustande.

Auf Grund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 28.05.2009 (BilMoG) bestand letztmals zum 31.12.2009 die Möglichkeit, von den Wahlrechten gem. § 249 HGB Gebrauch zu machen. In den Übergangsvorschriften des BilMoG (§ 67 Abs. 3) ist festgelegt, dass vor dem 01.01.2010 gebildete Rückstellungen ganz oder teilweise beibehalten werden können. Wird von diesem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht, sind die zurückgestellten Beträge ganz oder teilweise in die Gewinnrücklage einzustellen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15.12.2010 (GD 484/10, § 110) nach dem Antrag des Betriebsausschusses des AHW, für die Beibehaltung der Rückstellungen für Instandhaltung gestimmt.

9. Mietvertrag

Seit 2006 wird angesichts der bereits durchgeführten bzw. noch geplanten umfangreichen Instandhaltungsarbeiten eine vorzeitige Verlängerung des Mietvertrages mit dem Land Baden-Württemberg angestrebt.

RPA verweist auf den Bericht der Betriebsleitung in der Sitzung des Betriebsausschusses am 09.12.2009 (GD 527/09, § 444).

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 lag ein Entwurf für einen Folgemietvertrag vor. Der Vertrag war zu diesem Zeitpunkt noch nicht unterschriftsreif.

10. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht § 11 der EigBVO.

11. Zusammenfassung

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs AHW ist geordnet. Der Abschluss ist zutreffend aus den Büchern und Unterlagen entwickelt und entspricht den Satzungsbestimmungen und den gesetzlichen Vorschriften.

Die Finanzlage des Eigenbetriebs ist geordnet.

Die Aufgaben werden wirtschaftlich und zweckmäßig erledigt.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses sind im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Auf Grund der Prüfung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss 2010 nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen und die Betriebsleitung zu entlasten.

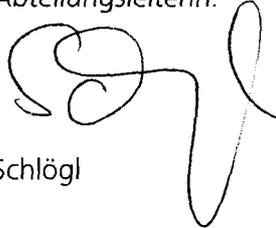
Ulm, 27.05.2011

Prüferin:



Irene Müller

Abteilungsleiterin:



Schlögl